

# „Sonderbehandlung 14 f 13“ – Transport nach Bernburg

Einer der Gründe für die nach dem Aktenzeichen „14 f 13“ benannte Mordaktion im Frühjahr 1941 war der stark steigende Anteil kranker und entkräfteter Häftlinge in den Konzentrationslagern. Ausgezehrt von den unmenschlichen Arbeits- und Lebensbedingungen galten diese als „arbeitsunfähig“ und sollten, wie es im nationalsozialistischen Sprachgebrauch hieß, einer „Sonderbehandlung“ unterzogen, d. h. physisch vernichtet werden. Die Aktion ging auf eine Anordnung des Reichsführers SS, Heinrich Himmler, zurück, nach der Häftlinge durch Ärzte der „Aktion T 4“ („Euthanasie“-Aktion) ausgewählt und in den Tötungszentren der „Aktion T 4“ ermordet werden sollten.



Die für die „Sonderbehandlung 14f13“ in Betracht gezogenen Häftlinge wurden bereits vor Eintreffen einer für die Aussonderung zuständigen Ärztekommision auf Meldebogen erfasst. Die Lagerkommandanten erhielten dazu ein Muster des Meldebogens mit der Aufforderung, dort Fragen zu den in Betracht kommenden Häftlingen zu beantworten, zum Beispiel zur Diagnose bei körperlichen „unheilbaren Leiden“ oder zum Einweisungsgrund.

Sowohl diese Vorauswahl als auch die endgültige Selektion beschränkte sich nicht auf die Aussonderung von „Arbeitsunfähigen“. Es wurden auch jüdische Häftlinge, politisch Missliebige und „Asoziale“ sowie psychisch Kranke und körperlich Missgebildete einbezogen.

Die von der Vorauswahl in den Konzentrationslagern erfasssten Häftlinge mussten vor der Ärztekommision antreten. Eine ärztliche Untersuchung fand nicht statt. In der Rubrik „Diagnose“ auf den Meldebogen finden sich unter anderem Eintragungen wie „Rasseschänder“, „Hetzer und Deutscherfeind“, „berüchtigter Kommunist“. Als Ort der Tötung der im KZ Neuengamme ausgewählten Häftlinge war die Heil- und Pflegeanstalt in Bernburg a. d. Saale vorgesehen, in der zuvor bereits im Rahmen der „Euthanasie“-Aktion („Aktion T4“) Behinderte ermordet worden waren. Einige Zeit nach der ärztlichen Erfassung wurden die Häftlinge abtransportiert. Kurz nach ihrer Ankunft in Bernburg wurden sie dem Anstalsarzt vorgeführt, auf Goldzähne untersucht, entsprechend gekennzeichnet und anschließend in der

Gaskammer ermordet. Den Leichen wurden die Goldzähne entfernt, die päckchenweise in die Zentraldienststelle in Berlin geschickt wurden. Anschließend wurden die sterblichen Überreste der Ermordeten verbrannt. Das Standesamt in Neuengamme stellte die Sterbeurkunden aus, sodass die Angehörigen keine Rückschlüsse auf Sterbeort und -umstände ziehen konnten. Die persönlichen Gegenstände der Häftlinge wurden wieder an das KZ zurückgeschickt. In Neuengamme verbliebene Häftlinge erkannten daran, dass die Abtransportierten ermordet worden waren.

Im Konzentrationslager Neuengamme war die Ärztekommision der „Aktion T 4“ für die erste Januarhälfte 1942 angekündigt. Wegen einer Flecktyphusepidemie im Lager traf sie dort jedoch erst im April 1942 zur Selektion ein, weshalb die Transporte von Neuengamme nach Bernburg erst später als in anderen Lagern einsetzen. Die Zahl der selektierten Häftlinge ist nicht bekannt. Es wird von 400 bis 600 Opfern ausgegangen. Mindestens ein Transport bestand nur aus jüdischen Häftlingen. Außerdem wurden in Neuengamme „arbeitsunfähige“ Häftlinge auch durch Benzin-, Evipan- oder Phenolinjektionen getötet. Im Frühjahr 1943 wurden die Tötungen in der Anstalt in Bernburg eingestellt. Für das KZ Neuengamme sind nach dem Frühjahr 1942 keine weiteren Transporte nach Bernburg bekannt.

Erich Kulka, der als jüdischer Häftling von 1940 bis zum Weitertransport nach Auschwitz im Oktober 1942 im KZ Neuengamme inhaftiert war, berichtet über die Aktion „14 f 13“:

*Den Verlauf einer solchen Aktion 14f13 erlebten wir im Frühjahr 1942 im Konzentrationslager Neuengamme bei Hamburg. Unter dem Vorwand, ein Transport in ein neues, angeblich „gutes“ Lager werde zusammengestellt, wurde der Abendappell der Häftlinge verlängert. Wachen wurden aufgestellt und niemand durfte nach dem Zählappell in die Blocks. Aus der Schreibstube wurden Tische gebracht, die Kartotheken daraufgestellt und der Kommandostab des Lagers, SS-Offiziere, nahmen vor den Tischen Platz. Dann wurden die einzelnen Häftlinge nach der Kartei aufgerufen. Jeder trat vor die Kommission. Die SS-Leute stellten ihnen einige Fragen: Wie lange sie im Lager seien, warum sie verhaftet worden seien, welches Handwerk sie gelernt hätten, wie alt sie seien usw.*

*Die Häftlinge wurden nicht auf ihren Gesundheitszustand untersucht. Entweder wurden sie in eine Liste eingetragen oder in den Block entlassen. Die Ausgesuchten wurden auf der „Transportliste“ vermerkt, und man wartete, wohin wohl dieser „gute Transport“ fahren würde. Niemand wußte, wo-*

hin. Die SS verbreitete das Gerücht, es handle sich um ein neues Lager, wo alte, erfahrene Häftlinge und Handwerker gebraucht würden. Wir erinnern uns an einige der Häftlinge, die sich sehr bemühten, auch in diesen „guten Transport“ zu gelangen, und tatsächlich glückte es ihnen mit Protektion, das damals sehr schwere Konzentrationslager Neuengamme zu verlassen. Zwei Wochen später kamen Autobusse, und die ausgesuchten Häftlinge fuhren plötzlich in Begleitung von SS-Leuten ab. Wir hatten nicht einmal Zeit, uns von den Kameraden zu verabschieden. Die für den Transport Ausgesuchten wurden auf einen besonderen Block gelegt und gingen schon einige Tage vor ihrer Abfahrt nicht zur Arbeit. [...] Es gab viele Vermutungen, wohin wohl der Transport führe, und die Zurückgebliebenen waren sogar etwas neidisch, daß sie nicht dabei waren.

Einige Tage, nachdem der Transport abgefahren war, kam ein Lastauto in die Kleiderkammer von Neuengamme; man behauptete, aus Brandenburg oder Bernburg. Es brachte die Habseligkeiten unserer Kameraden zurück: Kleider, Schuhe, Wäsche. Es fehlte nichts, nicht einmal Hosenträger, Gürtel und andere Kleinigkeiten. Das Gerücht verbreitete sich, daß man die Kameraden in Öfen geworfen und verbrannt habe. Doch damals glaubten wir das nicht und ahnten nicht, daß wir dem „Gnadentod“ entgangen waren.

Aus: Ota Kraus/Erich Kulka: Massenmord und Profit.  
Die faschistische Ausrottungspolitik und ihre ökonomischen  
Hintergründe, Berlin 1963, S. 33f.

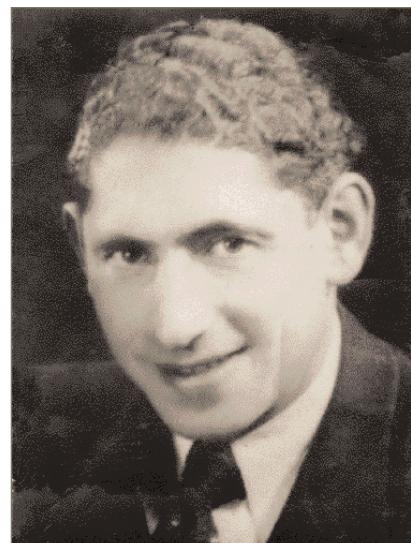
**Der jüdische Hamburger Julius Bass und die nicht jüdische Hamburgerin Margarethe Edelmann hatten einen gemeinsamen, 1931 geborenen Sohn namens Carl-Heinz. Margarethe Edelmann starb 1934. Der Sohn wuchs bei seiner jüdischen Tante und ihrem nicht jüdischen Ehemann auf, die ihn als „Arier“ ausgaben und ihm so das Leben retteten. Carl-Heinz Bass erinnert sich, dass sein Vater nach der Zerstörung seines Elektroladens in Hamburg-Altona und der Verhaftung des Großvaters wegen „Rassenschande“ nach Belgien geflüchtet war. Aus einem heute nicht mehr aufklärbaren Grund kehrte Julius Bass**

**1938 ins Deutsche Reich zurück und wurde zwei Tage später verhaftet. Julius Bass wurde in das KZ Neuengamme eingeliefert und 1942 im Rahmen der Aktion „14 f 13“ in Bernburg a. d. Saale ermordet. Seine Sterbeurkunde ist auf den 9. Juni 1942 datiert – an diesem und am folgenden Tag beurkundeten die Standesbeamten des KZ Neuengamme alle Toten der Mordaktion, deren Nachname mit dem Buchstaben B begann.**  
**Margarethe Edelmann und Julius Bass, Aufnahme aus den 1920er-Jahren.**

Foto: unbekannt. (Privatbesitz)

**Maurits Polok wurde am 8. März 1903 in Amsterdam geboren. Anfang 1942 wurde er ins Konzentrationslager Neuengamme eingeliefert. Im Rahmen der Aktion „14 f 13“ wurde er von Neuengamme nach Bernburg a. d. Saale gebracht und dort vergast. Als Todesdatum wurde offiziell der 25. Juni 1942 angegeben.**

Foto: unbekannt. (Privatbesitz)



In einem abgetrennten Teil der Landes-Heil- und Pflegeanstalt in Bernburg a. d Saale (Sachsen-Anhalt) bestand zwischen dem 21. November 1940 und dem 30. Juli 1943 eine der sechs „Euthanasie“-Tötungsanstalten der „Aktion T4“. Die Anstalt in Bernburg wurde von dem Arzt Dr. Irmfried Eberl, 1942 erster Kommandant des Vernichtungslagers Treblinka, geleitet. Zwischen 1940 und 1943 wurden hier mehr als 9000 geistig und körperlich Behinderte und Psychiatriepatientinnen und -patienten aus Nord- und Mitteldeutschland sowie mehr als 5000

überwiegend jüdische Häftlinge der Konzentrationslager Buchenwald, Flossenbürg, Groß-Rosen, Neuengamme, Ravensbrück und Sachsenhausen mit Kohlenmonoxid ermordet. Letzteres geschah im Rahmen der Mordaktion unter der Bezeichnung „Sonderbehandlung 14f13“. Nach 1943 wurde die Heil- und Pflegeanstalt in Bernburg noch lange Zeit als Krankenhaus genutzt. Seit 1989 befindet sich dort eine Gedenkstätte.

Foto: Detlef Garbe, 1.5.1999. (ANG).

